



Zahnmedizin im Sozial- und Asylwesen Kanton Thurgau

TKÖS 14. Juni 2023

Agenda

1. Zur Person
2. Grundsätzliches
3. Sozialwesen
4. Asylwesen
5. Fachgebiete
6. Fragen



Zur Person



Geb. 1.06.1964 in Basel

Matura 1984

Staatsexamen 1991

Verheiratet mit Caroline seit 1989

3 Kinder 29, 31, 32

1992 Zahnarztpraxis Riehen

1998 Zahnarztpraxis Arbon

2001 Präsident Oberstufe Uttwil-Kesswil-Dozwil

2014 Oberst Heeresstab

2019 Gemeindepräsident Bottighofen

Hobbys: Ski, Golf, Segeln, Lesen

Grundsätzliches



-
- NEUERUNGEN ZAHNMEDIZIN IM SOZIAL- UND ASYLWESEN
- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
- Bereits im Jahr 2012 hat die Thurgauer Zahnärztesgesellschaft (TZG) eine Stelle geschaffen, welche für die interessierten Sozialämter und caritativen Vereinigungen die zahnärztlichen Kostenvoranschläge überprüft, was aber bei den Entscheidungsträgern*innen der Gemeinden offenbar wenig bekannt ist. Die dazugehörenden Richtlinien wurden vom Verband der Kantonszahnärzte Schweiz (VKZS) erarbeitet und diese stellen die Basis der Beurteilungen dar. Beurteilt wird die natürlich notwendige Schmerzbehandlung, die Wiederherstellung der Kauffähigkeit mit einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Mitteln- **Sanierungen sind nicht möglich!** Es darf keine perfekte Lösung angestrebt werden.
- Nun ist es so, dass die Richtlinien im Sozialwesen anders sind, als im Asylwesen und dass Unterschiede zwischen Erwachsenen/Jugendlichen (nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit) und Kindern gemacht werden. Damit es noch ein bisschen komplizierter wird, gibt es auch noch kleine Unterschiede innerhalb der Asylbewerber*innen, je nach Status und Alter.
- Seit 2018 bin nun ich als Zahnarzt derjenige, welcher diese Fälle für die Gemeinden und Sozialämter, die dies wünschen, behandelt. Letztes Jahr waren es rund 290 Fälle. Es ist klar, dass ich den permanent steigenden Arbeitsanfall nicht mehr alleine bewältigen kann. Der Vorstand der TZG hat deshalb beschlossen, das Kantonsgebiet nun auf fünf beurteilende Zahnärzte zu verteilen (siehe Beilage). Ämter, die eine Überprüfung wünschen, müssen folgende Punkte zwingend beachten:
- Unterlagen, welche mitgeliefert werden müssen: VKZS-Formular, Alter, Röntgenbilder, Kostenvoranschlag detailliert, Angabe ob Sozialwesen oder Asyl (welcher Status!), Formular Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht (vom Klienten eigentlich bereits

Grundsätzliches



Allgemeines:

Steuergelder: Bottighofen 10% Gesundheit und Soziales (1% = 109'000.-)

Patienten: sind evtl. nur zeitlich begrenzt abhängig

Behandlung: Schmerzbehandlung

Wiederherstellung der Kaufähigkeit

keine Sanierungen

einfach, zweckmässig und wirtschaftlich

keine perfekte Lösung anstreben



Richtlinien:

Untersuch und ZR 1x jährlich, Kostendach CHF 160.-

5er Okklusion bei «kariesanfälligen» Patienten

Bei fehlendem Gegenbiss wird der Antagonist nicht repariert (Ausnahme)



Richtlinien:

Nur Schmerztherapie: mit einfachen, provisorischen Mittel (Extraktion, keine WB an den Molaren)

Kein Untersuch und ZR

Keine KFO

5er Okklusion

Bei fehlendem Gegenbiss wird der Antagonist nicht repariert (Ausnahme)

Fachgebiete



Kons:

Versiegelungen nur bei sehr tiefen Fissuren

Milchmolaren mit GIZ

Milchfrontzähne werden in der Regel nicht repariert

Molaren mit GIZ

5+5 und 5-5 Komposit

5er Okklusion bei «kariesanfälligen» Patienten

Bei fehlendem Gegenbiss wird der Antagonist nicht repariert (Ausnahme)

Achtung: Karies profunda, wenn WB erwartet wird, Zahn belassen und später ex

Schmelzkaries wird nicht repariert

Fluoridierung in Kompositfüllungen enthalten

Fachgebiete



Endo:

WB in zwei Sitzungen (Einlage und Wurzelfüllung)

Exstirpation mit Längenmessung, WF mit vorhandener Endometrie

Keine WB hinter Prämolaren

Fachgebiete



Chirurgie:

Keine prophylaktische Entfernung der 8er möglich

Bei verlagerten Zähnen Abklärung Kostenbeteiligung der Grundversicherung verlangen

WSR nicht möglich

Fachgebiete



KFO:

Keine KFO im Asylwesen möglich

Kostendach für Abklärung und Planung CHF 1'200.-

Planung nur dann, wenn mindestens Behandlungsgrad 3 zu erwarten ist

Behandlungsziel mit Grad 2 erreicht

Keine perfekte Lösung möglich

Allenfalls Spezialist für Beurteilung beiziehen (Dr.D.Scheu, Amriswil)

Fachgebiete



Paro:

Keine Paro im Asylwesen möglich

Paro im Sozialwesen nur in Ausnahmefällen mit strengen Richtlinien VKZS



Fachgebiete

Prothetik:

Nur Immediatprothesen

Nur Drahtklammerprothesen

Unterfütterungen nur bei Frontzahnextraktionen

Nachkontrolle ohne Retouche nicht möglich

1x Nachkontrolle mit Retouche

Keine Kronen oder Brücken

Keine Implantate

Keine WSK

Asylwesen: Drahtklammerprovisorium nur bei Frontzahnücken

Verschiedenes



Vorhandene Unterlagen:

VKZS-Formular, Alter, KV detailliert, Rx, Angabe Sozialhilfe oder Asylwesen

Wichtig für Behörden: Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Lohn:

Dentotar Position 4.0490 CHF 27.90 pro 5min

Verschiedenes



• Aadorf	20'255.00	16'247.20	334.80
• Amriswil	47'551.00	25.621.60	1'426.90
• Arbon	107'367.35	79'978.80	2'092.50
• SDUR	22'023.05	13'392.35	448.40
• Frauenfeld 196'666.30	138'111.65	5'270.90	
• Märstetten	4'502.65	2'347.65	139.50
• Rickenbach	19'477.00	10'832.45	390.60
• Total 292 Fälle	552'260.55	390'915.10	14'844.40

Fragen

